

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde

betreffend Vollzug der sicherheitspolizeilichen Aufgaben nur auf rechtstaatlicher Grundlage

eingbracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1188 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird (SPG-Novelle 2006) (1226 d.B.).

Mit der vorgeschlagenen Novelle zum SPG soll zur Erfüllung der erweiterten Gefahrenforschung die verdeckte Ermittlung zulässig gemacht werden. Auch soll es den Sicherheitsbehörden in Zukunft möglich sein, für die erweiterte Gefahrenforschung personenbezogene Bilddaten zu verwenden, die Rechtsträger des öffentlichen oder privaten Bereichs rechtmäßig durch Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte ermittelt haben.

Aufgrund der prinzipiell großen Eingriffsnähe des Sicherheitspolizeirechts (wie auch der Regelungen des MBG über die militärischen Nachrichtendienste) muss neben der Notwendigkeit eines funktionierenden Rechtsschutz von politischer Seite gegenüber ausländischen Staaten stets betont werden, dass die Besorgung besagter Aufgaben immer auf rechtstaatlichen Grundlagen zu erfolgen hat.

Da strikte Rechtsstaatlichkeit in der Verbrechensbekämpfung zu den wichtigsten gemeinsamen Grundsätzen der EU gehört, ist es notwendig, Partnern in der Sicherheitspolitik klar zu machen, dass Entführungen, Folterungen, Geheimplager und illegale Flüge in der europäischen Rechtskultur keinen Platz haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundeskanzler möge anlässlich seines bevorstehenden Staatsbesuchs in den Vereinigten Staaten gegenüber seinen GesprächspartnerInnen – insbesondere gegenüber dem Präsidenten der Vereinigten Staaten – betonen, dass die Tätigkeit der österreichischen Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste sowie die Kooperation mit ausländischen Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten in Österreich ausschließlich auf Grundlage von nationalen und internationalen Normen vollzogen wird. Der Bundeskanzler möge seine GesprächspartnerInnen darauf hinweisen, dass aus österreichischer Sicht die nachhaltige Bekämpfung des Terrorismus im Rahmen der EU nur auf der Basis eindeutiger rechtsstaatlicher Prinzipien möglich ist.